

Über die Entstehung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft seit dem 19. Jahrhundert informiert im Detail: Daniel Hagmann: Zwischenzeit. Die Reformierte Kirche Baselland 1950 bis 2000, Liestal 2004, S. 13-53.

Die Protokolle des Kirchengenossenschaftsvorstandes (ab 1882) und der Kirchenpflege (ab 1954) geben einen Einblick in die Haltung der lokal-kirchlichen Behörden. Sie befinden sich im Archiv der Kirchengemeinde, das im Kirchengemeindehaus aufbewahrt wird.

Abbildungsnachweis:

Archiv der Reformierten Kirche Baselland, Liestal

Fachstelle für Kommunikation der Reformierten Kirche Baselland, Liestal
Felix Jehle, Ettingen

Autor: Daniel Hagmann, Basel
Telefon: 061 681 44 54
e-mail: hagmannandaniel@bluewin.ch

DIE DA OBEN

Die Bewährung der Einheit

Bis 1952 hatte die Kirchengenossenschaft Arlesheim und Umgebung relativ autonom funktioniert. Sie war im kantonalen Pfarrkonvent vertreten gewesen und auch in der freiwilligen Baselbieter Synode. Nun entstand eine zusätzliche Leitungs- und Verwaltungsebene. Die Arlesheimer hatten das Recht auf eine Vertretung in der Synode; auch wurden ab und zu Birseckerinnen und Birsecker in den kantonalen Kirchenrat gewählt. Auf Gemeindeebene hingegen blieb die Verwaltungsstruktur dieselbe wie vorher, aus dem Genossenschaftsvorstand wurde einfach die Kirchenpflege. Am 8. Dezember 1953 hielt sie ihre erste Sitzung ab. Neu war allerdings der Status. Die Kirchenpflegerinnen und -pfleger waren nun Teil einer öffentlich-rechtlichen Institution. Entsprechend legten sie ein Amtsgelübde ab und gelobten, ihr Amt getreu dem Evangelium und den kirchlichen Ordnungen zu erfüllen.



Der Sitz von Kirchenrat und Sekretariat der Landeskirche

«Liestal hat bestimmt», hiess es in den ersten Jahren in Arlesheim noch ab und zu schulterzuckend. Man empfand die Kantonalkirche als etwas behäbig - der Kampfeswille aus der Diasporazeit war in Arlesheim noch lebendig. Hier drängte man eher auf Veränderungen, auf Anpassungen der kirchlichen Strukturen an die rasch sich wandelnde Gesellschaft. Zuweilen kam es dabei zu vorübergehenden Spannungen unter dem Dach der Kantonalkirche. Etwa als 1976 eine «Birsecker Synode», eine Art regionaler Denkwerkstatt, ins Leben gerufen wurde - es gab ja bereits eine «Synode», das oberste Organ der Landeskirche. Kirchenrat und verschiedene Kirchengemeinden aus dem oberen Baselbiet störten sich an dieser separatistisch anmutenden Bezeichnung. Umgekehrt ergriff Arlesheim 1996, zusammen mit zwei anderen Kirchengemeinden, das Referendum gegen die Einführung einer progressiven Kirchensteuer. Diese war von der Synode beschlossen worden; an der Urne stellte sich dann eine Mehrheit der Baselbieter Reformierten auf die Seite Arlesheims.

Heute sei die historisch bedingte Skepsis zwischen Unter- und Oberbaselbieter Kirchengemeinden in der Synode nicht mehr derart spürbar, meint der langjährige Synodale Christian Schmassmann. Es gebe zwar klare Unterschiede im Selbstverständnis, in Organisation und Finanzkraft. Gerade dank der kantonalkirchlichen Institutionen seien aber viele Beziehungen quer durch die Region entstanden. Seit 1990 verringere ein Finanzausgleich das Gefälle zusätzlich. Mit der Kantonalkirche sei auch keine Beamtenkirche entstanden, «Liestal» habe sich im Gegenteil in den vergangenen Jahren zu einem dynamischen und professionell geführten Dach für die Kirchengemeinden entwickelt.

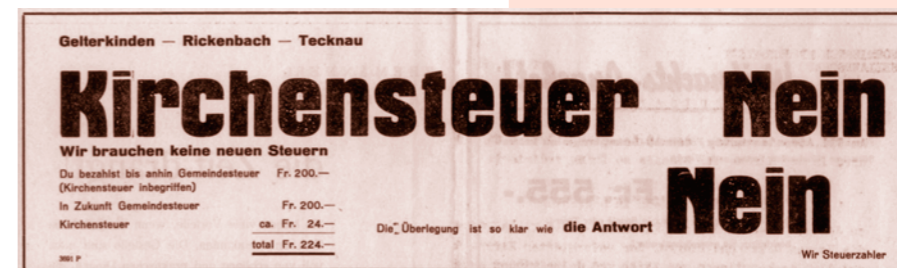
FORTSETZUNG FOLGT ...

In der nächsten Folge («Von wegen Liebe») lesen Sie, wer sich um die Kranken und Schwachen kümmerte - und seit wann das als Beruf gilt.

DIE DA OBEN

Fast hundert Jahre lang bemühten sich die Arlesheimer Reformierten darum, Teil der basellandschaftlichen Kirche zu werden. 1952 war es soweit. Doch die Gleichberechtigung hatte Folgen. Die bisher private Genossenschaft wurde nun Teil einer übergeordneten öffentlichen Struktur mit Synode und Kirchenrat. Und wie konnte man zugleich Teil der Kantonalkirche sein und doch an der Gemeinschaft mit den solothurnischen Nachbargemeinden festhalten?

Dass die neue Landeskirche eine Volkskirche wurde, verdankt sie unter anderem auch den Forderungen aus Arlesheim. Die Vertreter der ehemaligen Diaspora hatten in vielem eine pragmatische Sicht - nicht nur wenn es um das Geld ging. Sie wirkten in der Landeskirche aktiv mit und brachten Impulse zur Veränderung ein. Ganz verschwanden die Unterschiede zwischen den Reformierten im unteren und oberen Baselbiet allerdings nie.



Bildlegende

Mehr Kirche = mehr Steuern, befürchtete man im oberen Baselbiet anfänglich.

Der Ruf nach Einheit

Die Geschichte ist bekannt: Nicht aus Trotz organisierten sich die reformierten Arlesheimer zuerst als Patronatskirche und dann als Genossenschaft. Nicht aus Lokalstolz sorgten sie seit 1856 mit eigenen Mitteln dafür, dass der Pfarrer ein Einkommen und die Gemeinde einen Kirchenraum erhielt. Sondern aus dem Mangel an gesetzlichen Strukturen und finanziellen Mitteln, die es erlaubt hätten, Arlesheim als staatliche Kirchengemeinde zu anerkennen. Als dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch im traditionell reformierten Baselbiet Bewegung in die Kirchenfrage kam, schöpften die Arlesheimer neue Hoffnung. Sie beteiligten sich 1926 an der ersten Versammlung freiwilliger Kirchenpflegen und sie sandten auch eine Vertretung zu der 1936 gegründeten freiwilligen Synode: Pfarrer Hans Noll, Vikarin Anna Aicher und aus dem Kirchengenossenschaftsvorstand Peter Sarasin, Professor Schluemp und Ernst Furlenmeier.

Der Hauptimpuls zur Schaffung einer Landeskirche ging ursprünglich allerdings von Pfarrern und Reformierten aus dem mittleren bis oberen Baselbiet aus. Von dort waren gleichzeitig am lautesten skeptische Stimmen zu hören: Man solle lieber das kirchliche Leben in der Gemeinde fördern und nicht eine neue Hierarchie aufbauen. Probleme gebe es vor allem in den stadtnahen Kirchengemeinden, ansonsten befände sich die Bevölkerung wohl. In Arlesheim blieb man, gewitzt durch die jahrelangen erfolglosen Bemühungen, vorsichtig positiv. Der Kirchenvorstand diskutierte 1935 über die Idee einer freiwilligen Synode und hielt fest: Diese Bestrebungen seien zu unterstützen. Aber man wolle in der Synode auch über ganz praktische, ökonomische Fragen diskutieren. Und Pfarrer Hans Noll doppelte 1936 im Pfarrkonvent, der Vereinigung aller landschaftlichen Pfarrer, nach: Die freiwillige Synode solle Organisationsfragen klären. Es sei mangels klarer kirchlicher Einstellung der Vertreter nicht möglich, ein theologisches Bekenntnis zu formulieren. Die geplante Landeskirche sollte eine Volkskirche werden, meinte auch der Kirchenvorstand.



Daten

- 1950 Kirchengesetz
- 1952 Kirchenverfassung
- 1954 Kirchenrat und Synode
- 1954 Birsecker Verband
- 1955 Aesch und Reinach neu selbstständige Kirchgemeinden
- 1956 Kantonale Kirchenordnung
- 1957 Synode in Arlesheim
- 2006 Synode in Arlesheim

Vertretung im Kirchenrat

- 1954-2001 umfasste der Kirchenrat neun Mitglieder, seither sind es sieben.
- Walter Erhardt, Pfarrer, Reinach 1957-1981
- Hansrudolf Wyss, Aesch-Pfeffingen 1989-1997
- Pat Remy, Pfarrerin, Aesch-Pfeffingen 1989-2001
- Fritz Störi, Arlesheim 1997-2005

Vertretung in der Synode

- Christian Schmassmann, Arlesheim
- Paul Sprenger, Arlesheim
- Matthias Erhardt, Reinach
- Claude Hodel, Reinach
- Markus Preis, Reinach
- Verena Ramseier, Reinach
- Peter Geiser, Aesch-Pfeffingen
- Oskar Werner, Aesch-Pfeffingen

DIE DA OBEN

Hörbar wurde zugleich eine gewisse föderalistische Skepsis gegenüber der Synode. Die Arlesheimer Vertreter hatten bei der Diskussion über eine Synodalordnung 1939 beanstandet, dass sich die Synode die «Leitung» der Kirche zumute. Es müsse heissen, die Synode arbeite an der «Gestaltung» der Kirche, forderten sie ergebnislos. Dennoch distanzierte sich die Kirchgenossenschaft nicht von der Bewegung. 1940 schickte sie Ernst Furlenmeier als Vertreter der Diasporagemeinden in den Synodalrat. Und als 1943 über die Änderung der Kantonsverfassung abgestimmt wurde, ein wichtiger Schritt zur Schaffung einer Landeskirche, riefen die Arlesheimer zu einem deutlichen Ja auf.

Das Problem der Einheit

Bevor aber 1952 die Kirchenverfassung angenommen wurde und Arlesheim Teil der neuen Landeskirche wurde, galt es noch zwei Fragen zu klären. Zur historischen Kirchgenossenschaft Arlesheim und Umgebung gehörten ja auch die solothurnischen Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald. Sie gerieten nun zwischen Stuhl und Bank. Die solothurnischen Behörden lehnten es 1943 ab, Dornach als Filialgemeinde von Arlesheim zu anerkennen. Deshalb wurde in der Diskussion zur entstehenden Baselbieter Kirchenverfassung wiederholt die Frage laut, ob man nicht die Verbindung mit Dornach beibehalten könne. Schliesslich kam es zu einer zweifachen Lösung: 1952 erkannte der solothurnische Kantonsrat auf ein entsprechendes Gesuch hin Dornach-Gempen-Hochwald als staatliche, evangelisch-reformierte Kirchgemeinde an. Und die neue Baselbieter Kirchenverfassung von 1952 löste die alte Kirchgenossenschaft Arlesheim und Umgebung zwar auf, ermöglichte aber einen Verband der reformierten Kirchgemeinden des Birsecks inklusive Dornach.

Schwieriger wurde die Festlegung der Kirchenstruktur, des Verhältnisses von Kirchgemeinde und Landeskirche. Zwei Modelle standen im ersten Verfassungsentwurf von 1946 zur Diskussion: Das kongregationalistische Modell, wie es in amerikanischen Kirchen existierte, sah die völlige Unabhängigkeit der einzelnen Kirchgemeinden vor. Hier befürchteten die Arlesheimer, dass «Gemeinden zu Jagdgebieten junger Pfarrer» würden. Aber auch das synodal-presbyterianische Modell, das mit Synode und Kirchenrat eine übergeordnete Leitung vorsah, habe Nachteile. «Andererseits geht das Interesse an der Gemeinde verloren, wenn alles von Liestal aus erledigt wird», hiess es dazu in Arlesheim. Besonders Pfarrer Hans Noll war skeptisch, wie sein Artikel im Gemeindeblatt von 1951 verriet. Bei autonomen Kirchenpflegen sei die Gefahr einer Beeinflussung durch politische Parteien geringer. Und eine gesamtkantonale Behörde könne wenig dazu beitragen, dass die Gemeinden lebendig würden.

Bei der Frage, ob die neue Landeskirche eine Bekenntnis- oder eine Volkskirche werden solle, plädierten die Birsecker 1951 wie schon in den 1930er-Jahren für Vorsicht. Konkret ging es um das Vorwort der Kirchenverfassung. Die Mehrheit im Verfassungsrat wollte dort ein klares reformatorisches Bekenntnis verankern. Die Birsecker Vertreter, darunter Ernst Furlenmeier aus Arlesheim, befürchteten, es entstünden daraus nur theologische Streitigkeiten. Das vorgeschlagene apostolische Glaubensbekenntnis wiederum wirke zu katholisch - darauf war man in der Diaspora besonders sensibilisiert - was zur Ablehnung

DIE DA OBEN

der ganzen Verfassung führen könnte. Nach wiederholten Diskussionen wurde es 1952 dann gestrichen.

Das Einüben der Einheit

Am 14. Dezember 1952 nahmen die reformierten Baselbieter Stimmberechtigten die neue Kirchenverfassung an. Der Ja-Stimmen-Anteil lag im Birseck bei 85 Prozent. Das bedeutete auch das Ende der Diaspora, Arlesheim war nun staatlich anerkannte Kirchgemeinde. In einem frühen Verfassungsentwurf war noch vorgesehen gewesen, dass - in Nachfolge der historischen Kirchgenossenschaft - eine einzige Kirchgemeinde Arlesheim-Reinach-Aesch/Pfeffingen entstehen solle. In Arlesheim, Reinach und Aesch/Pfeffingen verlangte man bereits im Vorfeld aber, dass drei Kirchgemeinden entstünden. Die einzelnen Gemeinden seien bereits weitgehend selbständig und zu dritt wäre auch die Vertretung in der Synode stärker. Durch gemeinsame Verwaltung, Pfarrerwahl und Kanzeltausch bliebe die Verbindung untereinander eng. Die überarbeitete Kirchenverfassung entsprach diesen Wünschen. 1954 entstand so der Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Birsecks (zusammen mit Dornach-Gempen-Hochwald); und 1955 erhielten Reinach und Aesch/Pfeffingen neu den Status einer eigenständigen Kirchgemeinde.



Die Synode an der Arbeit

In einer Hinsicht unterschieden sich die ehemaligen Diaspora- und die traditionellen Kirchgemeinden ganz deutlich. Für Arlesheim begann mit dem Eintritt in die Landeskirche eine finanzielle Entlastung. Endlich erhielt die Gemeinde dieselbe staatliche Unterstützung wie die anderen Kirchgemeinden. Für die übrigen Kirchgemeinden hingegen waren Kirchensteuern neu, und vielerorts noch lange umstritten. 1958 waren Kirchensteuern - ausser in den ehemaligen Diasporagemeinden - erst in neun der heute 35 Kirchgemeinden eingeführt. In etlichen Gemeinden brauchte es zwei Anläufe, spürbar wurde die Skepsis vor allem im mittleren und oberen Baselbiet. Dabei blieb die Steuerhoheit in der Kirchgemeinde, die Kantonalkirche funktioniert bis heute nur als Verteilstelle und erhebt selbst keine Steuern. Auch über den Verwendungszweck der Gelder entscheidet zu zwei Dritteln die Kirchgemeinde, die Synode verwaltet den restlichen Teil. Aus ihrer historischen Erfahrung heraus blieben die Arlesheimer beim Thema Kirchensteuer deshalb gelassen. Als 1964 das Kirchengesetz revidiert werden sollte - Erhöhung der Staatsbeiträge -, gab es im Birseck die deutlichste Zustimmung, zum Teil doppelt so stark wie im oberen Baselbiet.

ZITAT

Aus dem Geleitwort der Kirchenverfassung 1952

Immerhin soll der äussere Aufbau [der Kirche] so verstanden sein, dass die Entwicklung des innern Lebens durch ihn nicht nur nicht gehemmt, sondern gefördert wird. Das erfreuliche Zusammenwirken von Pfarrern und den andern Gemeindegliedern soll begünstigt werden. Das Schwergewicht der kirchlichen Tätigkeit soll auf den Gemeinden liegen. Denn diese sind es, die die einzelnen Kirchenglieder unter sich am meisten verbinden. In zweiter Linie kommt die Gesamtkirche. Eine mehr praktische Notwendigkeit hat dazu geführt, der Gesamtkirche auch eine Reihe von Zuständigkeiten zu überbinden, damit die Gemeinden in wichtigen Fragen nicht allzusehr ihre eigenen Wege gehen, was sich beim Pfarrerwechsel und dergleichen gelegentlich nachteilig auswirken dürfte. Die Verfassung will hier den richtigen Weg und die richtige Mitte gefunden haben. [...] Die Verfassung ist das äussere Grundgesetz der Kirche, ihre Zweckmässigkeit erweist sich dann, wenn das kirchliche Leben sich so entwickelt, dass das Vorhandensein der Verfassung fast nicht bemerkt wird.

Aus der Rede von Peter Schmid an der Frühlings-Synode 2005 in Liestal

Sie, liebe altbewährte und neu gewählte Mitglieder der Synode, zeigen mit der Bereitschaft zu Ihrem Amt, dass Sie über ihre Kirchgemeinde hinaus Mitverantwortung für das Ganze übernehmen wollen. Bitte helfen Sie mit, die oftmals vorhandene eigentümliche Selbstbeschränkung unserer Kirchgemeinden zu überwinden. Ein bisschen Schimpfen über die Kantonalkirche ist für sich alleine genommen noch kein christliches Glaubensbekenntnis. Die Verwurzelung in der (Kirch-)gemeinde ist wichtig. Da denke und empfinde ich gleich wie der von mir überaus geschätzte Dichter, Gerhard Meier (nicht Traugott!): «Was im Dorf geschieht, geschieht in der Welt, und was in der Welt geschieht, geschieht im Dorf. Im Prinzip. Einzig das Ausmass ist nicht dasselbe. Darum bin ich ein überzeugter Provinzler, und ich glaube, dass man nur Weltbürger wird über den Provinzler. Man muss den Dienstweg einhalten: erst Provinzler, dann Weltbürger.» Doch der Dienstweg - nach Gerhard Meier - endet nicht in der Provinz.